

Risikobericht

Die Kirchen in Deutschland haben im Laufe der Zeit neben dem pastoralen Dienst vielfältige Aufgaben in der Gesellschaft übernommen, in Bildung und Erziehung sowie im sozial-karitativen Bereich. Vor diesem Hintergrund muss das Bistum Aachen vorausschauend planen, Chancen erkennen sowie Risiken angemessen begegnen und sie überwachen.

Im Finanzbereich begegnet man potenziellen Kapitalmarktrisiken durch konservative Anlagevorgaben, die auf langfristigen Vermögenserhalt ausgelegt sind. Über die Vorgaben der Anlagerichtlinien des Bistums Aachen ist der Spielraum für Diversifikation und Risikostreuung klar eingegrenzt. Damit wird einerseits das Schadensrisiko, das aus einer verfehlten Anlagepolitik resultieren könnte, minimiert, andererseits sind renditestarke, aber risikoreiche Anlageprodukte nicht verfügbar. Aufgrund eines durchdachten Anlageportfolios werden dennoch vorzeigbare Renditen erwirtschaftet.

Weitere Risiken entstehen durch die schwer zu prognostizierende Entwicklung des Kirchensteueraufkommens. Sie hängt von einem breiten Spektrum an externen Einflussfaktoren ab. Angesichts der längerfristigen ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungstendenzen ist davon auszugehen, dass die Kirchensteuererträge nicht mehr in dem Maße steigen werden, wie es in den letzten Jahren zu beobachten war. Ein Schwinden der Kirchenbindung in der Bevölkerung zeigt sich unter anderem an den seit Jahren steigenden Austrittszahlen. Dem begegnen die (Erz-)Bistümer unter anderem mit der Veröffentlichung der Vermögens- und Ertragsstrukturen der diözesanen Körperschaften, um damit einen vertrauensbildenden Beitrag in Richtung insbesondere der Kirchensteuerzahler zu leisten.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wie international hat ebenfalls eine Relevanz für die Kirchensteuerentwicklung. Aus Verantwortung für die zahlreichen und vielfältigen sozialen, Bildungs- und sonstigen kirchlichen Einrichtungen und Institutionen, die aus Kirchensteuermitteln (mit-)finanziert werden, ist es geboten, in der aktuell günstigen Einnahmesituation vorausschauend zu handeln, um dieses gesellschaftlich relevante Engagement nachhaltig aufrechterhalten zu können.

Obwohl die Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen organisatorisch und rechtlich selbstständig agieren, besteht dennoch eine gewisse wirtschaftliche Abhängigkeit vom Bistum, da dieses Erträge aus der Kirchensteuer als Haupteinnahmequelle an Kirchengemeinden und Verbände weitergibt. Dadurch wirkt sich die Kirchensteuerentwicklung auf die Einnahmeseite der genannten Einrichtungen aus, während die Kostenseite von den Verantwortlichen vor Ort gesteuert wird. In wirtschaftlich schwierigen Situationen wird damit das Bistum zum ersten Ansprechpartner. Mit der Prüfung der Budgets und Jahresabschlüsse der Kirchengemeinden und der kirchlichen Einrichtungen durch die zuständigen Stellen des Generalvikariates ist eine wichtige Prüfinstanz eingerichtet.

Die bindende Zusage für einen angemessenen Unterhalt des Klerus und anderer Kirchenbediensteter nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst stellt eine Verbindlichkeit in einer erheblichen Größenordnung dar. Über einen hinreichend großen Kapitalstock wird diese Risikoposition nachhaltig abgesichert. Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) gibt bei der Berechnung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einen Zinsfuß von 4,88 Prozent vor. Auf dieser Basis war im Vorjahr eine zweckgebundene Rücklage für Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 41,9 Mio. Euro gebildet worden, die im Berichtsjahr 2014 um 21,4 Mio. Euro auf 63,3 Mio. Euro erhöht wurde.

Ziel der Bistumsverantwortlichen im Zusammenhang mit den Altersversorgungszusagen, die das Bistum Aachen eingegangen ist, ist die realitätsnahe Abbildung der Verpflichtung auf der Passivseite der Bilanz. Eine Verzinsung des Vermögens in der Größenordnung von 4,53 Prozent unter Berücksichtigung der restriktiven Anlagerichtlinien erscheint selbst in der Langfristperspektive aus heutiger Sicht als unrealistisch. Vielmehr erscheint uns ein Zinssatz in Höhe von 2,75 Prozent mit Blick auf die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt realistisch zu sein. Deshalb hat das Bistum zusätzlich eine Rücklage gebildet, um die Bewertungsdifferenz auszugleichen, die sich aus den unterschiedlichen Zinssätzen ergibt.